

AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN für das Studienjahr 2012/2013

Das Leistungsstipendium nach dem Studienförderungsgesetz dient der Anerkennung hervorragender Studienleistungen und wird einmal im Jahr für Studierende an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ausgeschrieben. Berücksichtigt werden alle Leistungen, die im Studienjahr 2012/2013 erbracht wurden (das ist der Zeitraum **1. Oktober 2012 bis 30. September 2013** - es zählt das Prüfungs- bzw. Beurteilungsdatum). Ein Leistungsstipendium darf im Einzelfall für ein Studienjahr **EUR 726,72** nicht unterschreiten und **EUR 1.500,-** nicht überschreiten.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder **Staatsbürgerschaft** eines anderen **EWR-Staates**. **Drittstaatsangehörige** sind gleichgestellt, wenn sie sich bereits ausreichend lange „ununterbrochen und rechtmäßig“ in Österreich aufhalten (Vorlage der Daueraufenthaltskarte). **Staatenlose** müssen für die Gleichstellung vor Studienbeginn bereits mindestens fünf Jahre gemeinsam mit einem Elternteil in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig gewesen sein (Vorlage einer Kopie der Aufstellung der Sozialversicherung und des Meldezettels). **Konventionsflüchtlinge** benötigen für die Gleichstellung den Nachweis der Flüchtlingseigenschaft (Pass, Bescheid).

1. Status als **Ordentliche/r Studierende/r** an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

2. **Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG):**

Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die zur Absolvierung von Bachelorprüfungen, Master-/Diplomprüfungen und Rigorosen/Defensio oder anderen das Studium oder den Studienabschnitt abschließenden Prüfungen vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters (**Toleranzsemester**). Für Studierende, die die erste Diplomprüfung in der vorgesehenen Studienzeit abgelegt haben, verlängert sich in diesem Studium die Anspruchsdauer im zweiten Studienabschnitt um ein Semester.

Verlängerung der Anspruchsdauer aus wichtigen Gründen (§ 19 StudFG):

Die Anspruchsdauer ist zu verlängern, wenn die/der Studierende nachweist, dass die Studienzeitüberschreitung durch einen wichtigen Grund verursacht wurde. **Berufstätigkeit gilt nicht als Verlängerungskriterium.**

Was sind wichtige Gründe?

- Krankheit der/des Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird
- Grad der Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit mindestens 50%
- Schwangerschaft der Studierenden
- Pflege und Erziehung eines Kindes vor Vollendung des sechsten Lebensjahres
- Teilnahme an offiziellen universitären Mobilitätsprogrammen
- Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes
- jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn die/den Studierende/n daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft.

3. **Weiters gilt:**

- Bei Doppel- oder Mehrfachstudien wird der Antrag für ein Studium gestellt. Zur Berechnung des „**gewichteten Notendurchschnitts**“ werden aber alle Leistungen des Studienjahres herangezogen.
- Für Prüfungen, die im Leistungszeitraum an einer anderen – in- oder ausländischen – Universität abgelegt wurden, ist ein **Anerkennungsbescheid** der zuständigen Studienprogrammleitung vorzulegen. Es gilt das Datum der Prüfung.
- Eine Antragstellung ist auch möglich, wenn man vor Ende des Studienjahres das Studium abgeschlossen hat bzw. aktuell beurlaubt ist.

- **Diplomstudien, Bachelor- u. Masterstudien**

- Mindestanforderung an Prüfungsleistungen: **60 ECTS** im geforderten Zeitraum.
- Ein Notendurchschnitt im Studienjahr 2012/2013 von nicht schlechter als **2,00**.
- Beurteilung der Diplomarbeit bzw. Masterarbeit mit „Sehr Gut“.

Eine kommissionelle Gesamtprüfung (Diplom- bzw. Masterprüfung) entspricht 5 ECTS pro Prüfungsgebiet.

- **Doktoratsstudium**

- Ablegung des Rigorosums/Defensio mit „Ausgezeichnetem Erfolg“ und/oder Beurteilung der Dissertation mit „Sehr Gut“.

Es werden alle Stipendienwerber/innen per E-Mail im Laufe des Dezembers 2013 über eine Zuerkennung bzw. Ablehnung verständigt. Wir bitten von vorherigen Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung bzw. der endgültigen Überweisung der zuerkannten Beträge Abstand zu nehmen.

Der Bewerbung sind folgende Nachweise beizulegen:

- Nachweis über die Prüfungen, die im Studienjahr 2012/2013 abgelegt wurden (**ausschließlich Studienerfolgsnachweis für Leistungsstipendium**; Zeitraum: **1.10.2012 - 30.9.2013**). Dieser ist über das Studierendenportal auszudrucken und ab 1. Oktober 2013 generierbar.
- Kopie allfälliger Anrechnungsbescheide
- Kopie des/der entspr. Bachelor-, Master- oder Diplomprüfungszeugnisse/s bzw. Rigorosenzeugnisses
- Kopie der Beurteilung der Master- oder Diplomarbeit bzw. der Dissertation
- Aktuelles **Studienblatt**
- Nachweis über die Gleichstellung gem. § 4 StudFG (gilt nur für Staatenlose und Konventionsflüchtlinge)
- Nachweis über allfällige Studienzeitverzögerungen gem. § 19 StudFG (nur bei Überschreitung der Studiendauer)

Die Anträge sind persönlich im Studienrektorat abzugeben. Nur im Falle eines Auslandsaufenthaltes bzw. für die Standorte Wien und Graz können die Anträge auch per Post oder E-Mail zugesendet werden. Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen werden bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt! Nach Ende der Einreichfrist können ausnahmslos keine Anträge mehr entgegengenommen werden. Die Nachreichung fehlender Unterlagen (!) ist bis eine Woche nach Ende der Einreichfrist möglich.

Über die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums wird nach Maßgabe der vom Bundesministerium zugewiesenen Mittel entschieden. Gem. § 61 StudFG besteht auf eine Zuerkennung auch bei Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen **kein Rechtsanspruch**.

Es erfolgt eine Reihung nach dem gewichteten Notendurchschnitt und der Anzahl der absolvierten ECTS. Die Entscheidung über die Bewerbungen wird auf der Homepage des Studienrektorates: <http://www.uni-klu.ac.at/studienrektorat/inhalt/404.htm> anonymisiert unter Angabe der Matrikelnummer veröffentlicht.

Bewerbungsformulare finden Sie NUR im INTERNET:

<http://www.uni-klu.ac.at/studienrektorat/inhalt/404.htm>

Bewerbungsfrist:

Dienstag, 1. Oktober bis einschließlich Dienstag, 29. Oktober 2013

Einreichsstelle:

Büro des Studienrektorats, Frau Ulrike Wöllik (DW 1005), Raum: z-106, E-Mail: ulrike.woellik@aau.at.

Die Bewerbungsformulare sind ausschließlich innerhalb der angegebenen Frist zu folgenden Zeiten abzugeben:

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr**